

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Niepars für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars vom 19.05.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

	Von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	3912100	4326.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3912100	4.326.300
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
	Von bisher EUR	auf EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.481.800	3.532.400
Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	3.606.000	3.929.200
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-124.200	-396.800
c) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	220.600	724.200
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.500	1.029.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.900	-305.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

	Von bisher EUR	auf EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf :	340.000	353.000

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 10,81 Vollzeitäquivalente (VzÄ) unverändert 10,81 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

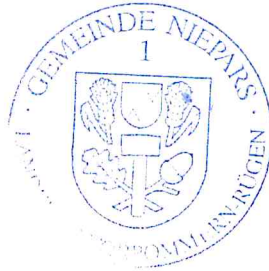
Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	231.804 EUR 231.804 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.136.005 EUR 1.930.820 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	keine Angaben keine Angaben

Niepars, den 19.05.2022

Ort, Datum




Bärbel Schilling
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.06.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Niepars am 07.06.2022 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter der „Gemeinde Niepars“) Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 zur Einsichtnahme vom 09.06.2022 bis 24.06.2022 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 07.06.2022

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen